

dungsbrief der Gastfamilie und der Bestätigung der Vermittlungsstelle beantragt werden muss

- ▶ drei Passfotos
- ▶ aktuelles ärztliches Attest

Vor Antragstellung werden bei den Au-pairs von der Botschaft/Konsulat Deutschkenntnisse geprüft. Weitere Informationen über das Verfahren und notwendige Unterlagen sind bei der deutschen Auslandsvertretung zu erfragen. Die Wartezeit für das Visum beträgt zwei bis drei Monate.

Ein Au-pair-Visum kann nur im Herkunftsland beantragt werden.

Ohne Au-pair-Visum ist ein Au-pair-Aufenthalt nicht möglich.

Nichtvisumspflichtige Au-pairs (EU-Staatsangehörige, auch die Beitrittsstaaten sowie Schweiz, Malta und Zypern) können mit gültigem Reisepass oder Personalausweis einreisen. Für Bürger/-innen aus Andorra, Australien, Israel, Japan, Kanada, Monaco, Neuseeland, San Marino, USA ist ein gültiger Reisepass, kein Visum erforderlich.

Formalitäten nach der Einreise

Alle Au-pairs müssen sich unverzüglich innerhalb der ersten Woche nach der Einreise bei der Meldebehörde (Einwohnermeldeamt) anmelden. Alle Bürger/-innen aus den EU-Beitrittsstaaten Tschechien, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen, Slowenien und Slowakei müssen umgehend bei der Arbeitsagentur eine Arbeitserlaubnis beantragen. Bürger/-innen aus Andorra, Australien, Israel, Japan, Kanada, Monaco, Neuseeland, San Marino, USA beantragen die Aufenthaltserlaubnis bei der zuständigen Ausländerbehörde. Alle übrigen Staaten: fünf bis sechs Wochen vor Ablauf des dreimonatigen Visums: **Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung.** Weitere Infos: siehe Info-Blatt „Einreise und Aufenthaltsbestimmungen für Au-pairs“.

Nach sechs Monaten ist die Umschreibung des Führerscheins erforderlich.

Die Gastfamilie bietet Unterstützung bei Behördengängen.

Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitserlaubnis gelten nur für eine Au-pair-Tätigkeit in der jeweiligen Gastfamilie, jede andere Tätigkeit ist verboten.

Garantie und Haftung

Eine Garantie für eine erfolgreiche Vermittlung kann IN VIA nicht übernehmen. Wünsche bezüglich Ort, Alter der Kinder usw. können nicht immer berücksichtigt werden. Ebenso wenig haften wir für eventuell entstandene Kosten bei einem nicht zustande gekommenen oder vorzeitig abgebrochenen Au-pair-Aufenthalt.

Bewerbungsunterlagen/Vermittlungsablauf

- ▶ **Anmeldeformular**
Formular in deutscher Sprache vollständig ausfüllen
 - ▶ **Lebenslauf**
ausführlicher handschriftlicher Lebenslauf (nicht tabellarisch, mindestens eine Seite) auf **deutsch**, worin die Au-pair ihre Erfahrungen in Kinderbetreuung und Hausarbeit, ihre Hobbys und Interessen, Präferenzen und beruflichen Zielvorstellungen, Grund und Ziel ihres Auslandsaufenthaltes ausführlich schildert und angibt, wie viele Jahre sie die Sprache gelernt hat; ob schon ein Auslandsaufenthalt durchgeführt wurde, wo und wie lange (Au-pair, Austausch, Reisen usw.)
 - ▶ mindestens zwei Referenzen/Arbeitszeugnisse (z.B. von einer Babysitter-Familie, von Lehrer/-innen, vom Pfarrer oder aus der Jugendarbeit) **mit eigener Übersetzung in die deutsche Sprache**
Die Referenz muss folgende Informationen enthalten:
 - ▷ Adresse, Telefonnummer und E-Mail der/des Ausstellenden
 - ▷ Dauer, Häufigkeit und Art der Tätigkeit
 - ▷ Zahl und Alter der betreuten Personen
 - ▷ persönliche/charakterliche Beurteilung
 - ▷ Unterschrift der/des Ausstellenden
 - ▶ **Nachweis über gute Deutschkenntnisse** (z.B. von der Deutschlehrerin mit Angaben zu Dauer und Stundenzahl).
 - ▶ **drei Passfotos** (Namen auf die Rückseite)
 - ▶ mindestens **zwei Privatfotos** (beschriftet)
 - ▶ **Ärztliches Attest** (Übersetzung) nicht älter als **drei Monate**
- Nur vollständige und deutlich lesbare Bewerbungsunterlagen werden bearbeitet. Diese Unterlagen sind mindestens vier bis fünf Monate vor dem geplanten Aufenthaltsbeginn bei der zuständigen Vermittlungsstelle im Heimatland der Au-pair bzw. bei der zuständigen Vermittlungsstelle in Deutschland einzureichen. Bei Angehörigen der EU-, der EFTA-Staaten und der USA sind auch kurzfristige Bewerbungen möglich. Bewerbungen sind nur bei einer Au-pair-Vermittlungsstelle einzureichen. Die Vermittlungschancen sind in der Regel sehr gut. Alle erforderlichen Unterlagen und Informationen über Au-pair-Aufenthalte erhalten Sie bei:**

Au-pair in Deutschland



Begriff Au-pair

Au-pair heißt übersetzt „auf Gegenseitigkeit“. Aus dem Au-pair-Verhältnis sollen alle Beteiligten einen Nutzen ziehen. Au-pairs* werden in Gastfamilien aufgenommen; als Gegenleistung helfen Au-pairs bei der Kinderbetreuung und im Haushalt mit. Ein Au-pair-Aufenthalt ist zeitlich begrenzt auf maximal ein Jahr. Er gibt jungen Menschen Gelegenheit, ihre Sprachkenntnisse zu vertiefen, ein Land, seine Menschen und seine Kultur kennen zu lernen, die Allgemeinbildung zu erweitern, sich persönlich weiterzuentwickeln und somit die beruflichen Chancen zu verbessern. Ein Au-pair-Aufenthalt fördert das Verständnis zwischen Menschen verschiedener Kulturen, Religionen und Lebensweisen.

Aufenthaltsdauer

- ▶ mindestens 6, maximal 12 Monate
- ▶ beste Vermittlungschancen bei 10–12-monatigem Aufenthalt ab September (Schuljahresbeginn)
- ▶ Kurzaufenthalte nur in Ausnahmefällen möglich

* Ca. 95% der Au-pairs sind junge Frauen. Der Text beschränkt sich der besseren Lesbarkeit wegen auf die Nennung von „die Au-pair“. Der männliche Au-pair ist mitgemeint.



Notfallhotline für
Au-pairs:
Telefonseelsorge:
0800 1110-111
oder
0800 1110-222
kostenfrei und
anonym, täglich
24 Stunden

IN VIA

In Deutschland gibt es ein Netzwerk von IN VIA Beratungs- und Vermittlungsstellen, das sich zur Au-pair Bundesarbeitsgemeinschaft IN VIA zusammengeschlossen hat. Die Beratungs- und Vermittlungsstellen informieren über Au-pair Aufenthalte und bereiten auf den Auslandsaufenthalt vor. Sie kooperieren im Ausland mit bewährten Partnerorganisationen.

Rahmenbedingungen bei IN VIA

IN VIA richtet sich nach den Bestimmungen des „Europäischen Abkommens über die Au-pair-Beschäftigung“ vom 24.11.1969, unterzeichnet von der Bundesrepublik Deutschland und anderen Mitgliedsstaaten des Europarates. Gemäß dem Europäischen Abkommen gehören Au-pairs weder zur Gruppe der Studierenden noch zur Gruppe der Arbeitnehmer. IN VIA versteht Au-pair als interkulturelles Austausch- und Jugendbildungsprogramm.

Voraussetzungen

- ▶ gute Grundkenntnisse der deutschen Sprache
 - ▶ Mindestalter 18 Jahre
 - ▶ Höchstalter bei Visumsbeantragung: 24 Jahre (für EU-Angehörige sind Ausnahmen möglich)
 - ▶ kinderlos, nicht schwanger
 - ▶ physisch und psychisch gesund und belastbar
 - ▶ konkrete Erfahrungen und Freude im Umgang mit Kindern (z.B. Babysitten, Jugendarbeit, Praktika)
 - ▶ gute Erfahrung in hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und Bereitschaft zur Mithilfe bei täglich anfallenden Hausarbeiten
 - ▶ Bereitschaft, sich in die Familie zu integrieren
 - ▶ Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Flexibilität
- Die Vermittlung ist an keine Konfession gebunden. Nichtraucher/-innen werden bevorzugt. Ein Führerschein ist nicht erforderlich, aber in ländlichen Gegenden von Vorteil.

Bitte prüfen Sie unbedingt, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen. Wenn nicht, kommt ein Au-pair-Aufenthalt für Sie derzeit nicht in Frage.

Pflichten der Au-pair

Kinderbetreuung

- ▶ verantwortungsbewusster, liebevoller Umgang mit den Kindern
- ▶ selbstständige und aktive Betreuung der Kinder (gute Nerven, viel Geduld)

Sprachschulbesuch

- ▶ Die Au-pair nimmt zwei- bis dreimal in der Woche an einem

Sprachkurs oder ersatzweise an einem anderen sprachfördernden Kurs teil.

Leichte Hausarbeit

- ▶ Mithilfe bei täglich anfallenden Hausarbeiten, z.B. Abspülen, Staubsaugen, Putzen, Bügeln, einfache Gerichte kochen, Einkaufen; keine groben Putzarbeiten.

Beschäftigungszeit

- ▶ maximal 6 Stunden pro Tag bei maximal 30 Stunden pro Woche
- ▶ Zeiten, in denen Anwesenheitspflicht besteht, gelten als Beschäftigungszeit und werden auf die 30 Std. angerechnet. Dies gilt auch für Essenszeiten, falls bei Mahlzeiten Anwesenheitspflicht besteht.
- ▶ 1-2-mal pro Woche Babysitting, jedoch nicht am freien Tag. Babysitting ist Teil der Gesamtstundenzahl.

Leistungen der Familie

- ▶ eigenes, beheizbares, ausreichend möbliertes Zimmer mit Fenster, Tageslicht und abschließbarer Tür, mindestens 8 qm, in der Wohnung der Gastfamilie und Mitbenutzung der Wohnräume und der sanitären Einrichtungen
- ▶ volle Verpflegung (auch an freien Tagen und bei Abwesenheit der Familie)
- ▶ Taschengeld 260 €/Monat. Taschengeldfortzahlung erfolgt im Krankheitsfall bis zum Auslaufen des Vertrages, jedoch längstens 6 Wochen.
- ▶ Versicherung: Krankheit, Schwangerschaft, Geburt, Unfall, Haftpflicht
- ▶ Kosten für die ärztliche Untersuchung in Deutschland im Zusammenhang mit der Aufenthaltsgenehmigung bzw. wenn von Gastfamilie gewünscht
- ▶ Kosten für die Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung für Au-pairs in Deutschland
- ▶ Übernahme der Fahrtkosten zum nächstgelegenen geeigneten Sprachkurs

Rechte der Au-pair

Freizeit

- ▶ 1 1/2 zusammenhängende freie Tage pro Woche, die mindestens einmal pro Monat auf ein Wochenende fallen
- ▶ 4 freie Abende pro Woche
- ▶ Die gesetzlichen Feiertage des Gastlandes sind grundsätzlich frei oder werden durch Freizeit ausgeglichen.
- ▶ freie Zeit zum Sprachschulbesuch in Absprache mit der Familie

Urlaub

- ▶ 2 Tage pro Anwesenheitsmonat bezahlter Urlaub

Probleme/Kündigung

- ▶ bei Problemen während des Aufenthaltes ist IN VIA Ansprechpartner
- ▶ Kündigung nur nach vorheriger Rücksprache mit der IN VIA Vermittlungsstelle und der Familie möglich
- ▶ Kündigungsfrist beträgt 14 Tage. Die Vertragsauflösung muss schriftlich erfolgen. Die Frist beginnt mit Eingang der Kündigungsbenachrichtigung bei IN VIA.
- ▶ fristlose Kündigung in besonders schwerwiegenden Fällen unter Benachrichtigung von IN VIA möglich

Wechsel der Gastfamilie

- ▶ in begründeten Problemfällen nach Rücksprache mit der IN VIA Au-pair-Vermittlungsstelle und ggf. der Agentur für Arbeit eventuell möglich

Sprachschulbesuch/Sprachfördernder Kurs

- ▶ ist ein Bestandteil des Au-pair-Aufenthaltes. Der Sprachschulbesuch bietet Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen, Zertifikate und Sprachdiplome zu erwerben.
- ▶ Möglichkeit (Zeit) dazu muss von der Familie gewährt werden.
- ▶ Auswahl an Sprachkursen in allen Städten und ländlichen Gebieten möglich. Näheres erfahren Sie bei den Sprachschulen, der IN VIA Vermittlungsstelle vor Ort oder der Gastfamilie.
- ▶ Kosten sind je nach Stadt und Schule unterschiedlich hoch. Öffentliche Schulen, z.B. Volkshochschulen, sind in der Regel preiswerter als Privatschulen.

Kommunikation zwischen Au-pair und Gastfamilie

Abspraken mit der Gastfamilie über Details bezüglich Anreise, Pflichten, Rechte und Sprachschulbesuch sind unbedingt nötig!

Kosten, die die Au-pair selbst tragen muss

- ▶ An- und Abreisekosten, Sprachkursgebühr

Geldreserve

- ▶ für die Anfangszeit
- ▶ für persönliche und kulturelle Belange (Großstädte sehr teuer!)
- ▶ für Arzt- und Arzneikosten (z.B. Zahnersatz, Hilfsmittel wie Brillen, Kontaktlinsen, Einlagen, Verhütungsmittel)

Formalitäten vor der Einreise

Visumpflichtige Au-pairs benötigen für einen Au-pair-Aufenthalt in Deutschland

- ▶ einen gültigen Reisepass
- ▶ ein Au-pair-Visum, das bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung im Heimatland der Au-pairs mit dem offiziellen Einla-